

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis monatlich durch  
die Post bezogen: 40 Pf.  
Eingetragen in die  
Postleitzetteliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 5 geplatte  
Zeile.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Sozialarbeiter

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Breit  
Druck von C. U. H. Meister & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prütt, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Von Fritz Tarnow.

Die "Gewerkschaftszeitung" Nr. 35 vom 30. August 1924 bringt aus der Feder des Gewerkschafts-Tarnow eine treffsichere Antwort auf die Frage der Unternehmer:

"Wir fragen die Gewerkschaften, bei welcher Lohnhöhe mit dieser Lohnpolitik half gemacht werden soll. Wir fragen, ob hier überhaupt ein Ziel gegeben ist, oder ob man in den Gewohnheiten der Inflationszeit beharren will?" ("Die Lohnpolitik der Arbeitgeber", Seite 21.)

Auf diese von der Vereinigung der Arbeitgeberverbände seierstest gestellte Frage sollen wir offenbar antworten, ob wir einen Stundenlohn etwa von 1 Mk., 1,50 Mk. oder 2 Mk. oder welche Lohnziffer wir sonst als letztes Ziel unserer Lohnpolitik ansehen. Darauf wollen wir offen und ehrlich zugeben, daß wir ein solches, zahlenmäßig ausdrückbares, endgültiges Ziel für unsere Lohnforderungen tatsächlich überhaupt nicht kennen. Und wenn nun die Arbeitgeber im Gefühl der Genugtuung, einem Schwerverbrecher das Zugeständnis seiner schändlichen Gestaltung abgesetzt zu haben, mit Entzückung feststellen, daß also das Leitmotiv der gewerkschaftlichen Lohnpolitik eine unersättliche, überhaupt nicht zu stillende Begierlichkeit sei, so müssen wir diesen Vorwurf auf uns nehmen. Wir wollen uns nicht einmal darauf hinausreden, daß um deswillen keine endgültige feste Lohnhöhe genannt werden könnte, weil die Kaufkraft des Geldes nicht feststeht und bei sinkender Kaufkraft der Nominallohn erhöht werden muß, um den Reallohnstab zu erhalten. Vielmehr müssen wir uns schuldig bekennen, selbst bei gleichbleibenden Kosten der Lebenshaltung von der Forderung nach weiteren Lohnhöhungen nicht absiehen zu wollen.

### Das Ziel unserer Lohnpolitik.

Es lautet: Den Arbeitern und polnen Ertrag ihrer Arbeit nach Abzug nur dessen, was zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Produktionsmittel volkswirtschaftlich notwendig ist. Es ist klar, daß es nach diesen Grundsätzen eine zahlenmäßige Begrenzung der Lohnhöhe nicht geben kann; denn es liegt im Wesen der ökonomischen Entwicklung, daß die Ertragsfähigkeit der Arbeit fortgesetzt steigt. Wir wissen allerdings, daß wir in der kapitalistischen Wirtschaft das Ziel unserer Lohnpolitik nicht erreichen können; denn diese Wirtschaft kann nur laufen, wenn auch Kapitalzins und Unternehmerprofit vom Arbeitsergebnis mit absinken. Eben deswegen streben wir eine Wirtschaft an, in der die Arbeit von solchen Tributaten befreit ist. Solange aber unser Wirtschaftsziel noch nicht erreicht ist, müssen wir unsere Bemühungen darauf verwenden, wenigstens den Anteil des Arbeitslohnes so hoch, den Anteil des Kapitals und die Profitrate der Unternehmer so tief wie nur irgend möglich zu drücken. Wir können also ehrlicherweise nicht bestreiten, daß wir, solange die kapitalistische Profitwirtschaft besteht, immer eine Erhöhung des Lohnanteils fordern werden; denn der Zeitpunkt, wo wir 100 Prozent des Möglichen erreicht haben werden, kann erst jenseits der kapitalistischen Wirtschaft liegen.

Wenn die Unternehmer ebenso ehrlich wie wir wären, müßten sie als das Ziel ihrer Lohnpolitik bezeichnen: einen möglichst großen Anteil aus den Arbeitserträgen für das Kapital und den Profit, denn die Triebkraft der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht Gewinn schlechthin, sondern möglichst hoher Gewinn. Es wäre gewiß übertrieben, von den Vertretern des Kapitals ebenso wie von denen der Arbeit behaupten zu wollen, daß auch sie letzten Endes nicht weniger als 100 Prozent des gesamten Arbeitsvertrages für sich anstreben. Das ist aber keineswegs ein Beweis für ein größeres Maß von Bescheidenheit. Die Dinge liegen eben so, daß zwar eine Wirtschaft ohne Kapitalzins und Profit denkbar ist, nicht aber eine Wirtschaft ohne Arbeit.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß eine Verständigung über das Ziel der Lohnpolitik zwischen Arbeit und Kapital überhaupt nicht erfolgen kann. Das schließt aber keineswegs aus, daß zeitlich begrenzte Kompromisse geschlossen werden können, so daß die beiden Parteien sich nicht andauernd in offener Feldschlacht einander gegenüberstehen müssen. Sie müssen sogar Koalitionen zu kompromissen kommen, weil es ihnen andernfalls so gehen würde, wie den beiden Bautenjungen, die sich um den Besitz einer Lampe rannten, während dem ihnen das Kampfobjekt davonschlief, so daß schließlich beide nichts haben. Keine der Parteien hat etwas davon, wenn sie ihren Anteil im Verhältnis zu dem der anderen erhöht, wenn dadurch das Gesamtergebnis — also das Gesamtergebnis der Wirtschaft — gleichzeitig sich so vermindert, daß auch der vergrößerte Anteil weniger ist als vorher der geringere. Daraum läßt letzten Endes die praktische Lohnpolitik darum hinzu, jenes Kompromiß zu finden, das nach Abwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse der Billigkeit entspricht.

wobei es im wesentlichen darauf ankommt, das Ergebnis zu erkennen, das gegebenenfalls auch im offenen Kampf erreicht werden würde. Die Kunst dieses Erkennens wird wohl niemals gleichzeitig auf beiden Seiten soweit entwickelt sein, daß in der Wirtschaft störende Kämpfe ganz vermiedlich würden. Aber zweifellos liegt es im Interesse beider Teile, diesem Ziel möglich nahezukommen.

Angesichts der traurigen wirtschaftlichen Zustände, die uns gegenwärtig umgeben, wäre es sicher mehr denn je geboten, ohne Beeinträchtigung der Wirtschaft zu einer Verständigung zu kommen. Aber es ist der Fluch eben dieser selben wirtschaftlichen Zustände, daß sie das soziale Machtgefühl der Unternehmersklasse dermaßen übersteigert hat, daß bei ihr der Blick für das Erreichbare ganz verloren gegangen ist. Was

Einzelergebnissen verallgemeinernde Schlussfolgerungen für die gesamte Wirtschaft ziehen, und erst recht sind daraus Rückslüsse auf die allgemeine reale Höhe des Arbeitslohnes in Deutschland nicht möglich. Dagegen gibt es eine andere Methode der Lohnermittlung und der Lohnvergleichung, die sich für eine objektive Nachprüfung sehr viel besser eignet, nämlich die Ermittlung des Lohnanteils im Warenpreise. Im Verhältnisse des Lohnanteils zum Warenpreise drückt sich die Kaufkraft des Lohnes aus, die bestimmt ist für die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter. Der Gesamt-preis der Waren in der Volkswirtschaft entsteht durch die Addition verschiedener Faktoren: Rohstoffkosten, Arbeitslöhne, Kapitalzins, Unternehmergevin, Handelsunkosten, Steuern u. a. Je höher der Lohnanteil im Preise ist, je geringer die anderen Faktoren bei der Preisbildung sind, um so höher ist nicht nur der reale Lohn der Arbeiter, sondern um so gesunder ist auch die Wirtschaft; denn je höher der Lohnanteil, um so größer die allgemeine Kaufkraft, um so günstiger die Beschaffungsmöglichkeit. Die Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreiskonto in der Volkswirtschaft auf das geringstmögliche Maß zu verringern, ist die wichtigste Aufgabe sowohl der Wirtschaftspolitik wie der Sozialpolitik. Erst Untersuchungen des Lohnanteils ergeben ein objektives Bild über die tatsächliche Lage der Arbeiter, und dabei ergeben sich auch wirklich brauchbare Vergleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit.

### Gegen den Krieg!

In sterben Knäueln, Harf an Harf,

zerhackt, zerfetzt . . . wo zu, warum?

Die Sterne ziehen hoch herauf

und glänzen kalt und bleiben stumm.

Ein Mitarbeiter der New Yorker "Tribune" schreibt: "Wir wollen einmal die Toten von Großbritannien, die der Weltkrieg forderte, auf der Fifth Avenue (eine der größten und breitesten Straßen New Yorks) an unsern geistigen Augen vorüberziehen lassen, das besagt mehr als Zahlen. Vor Tagesschluß brechen sie auf, zwanzig in einer Reihe. Bis zum Sonnenuntergang wandern sie . . . und den nächsten Tag und den nächsten und den nächsten. Zehn Tage lang ziehen die britischen Toten vorüber. Elf weitere Tage die französischen. Die Russen brauchen fünf Wochen. Zweieinhalb Monate würden erforderlich sein, damit die Toten, die der Weltkrieg von den Alliierten forderte, vorüberziehen würden. Die Toten der Zentralmächte gräben mehr als sechs Wochen. So ziehen die Toten des Krieges vier Monate Tag für Tag, zwanzig in einer Reihe, die Fifth Avenue hinunter . . ."

Frauen! Männer! Wollt ihr einen neuen Krieg? Wollt ihr, daß vereinzelt der Zug der Gemordeten Jahre dauere? Wollt ihr keinen Krieg mehr, dann kämpft gegen den Krieg, kämpft gegen den Militarismus!

die Unternehmer heute mit salbungsvollen Worten als "Verständigung" anbieten, ist in Wahrheit Diskretion, das sowohl in der Form wie in der Sache für die Arbeiterschaft schlechterdings unannehmbar ist. Lohndruck und Arbeitszeitverlängerung sind ihnen in erster Linie Mittel, nicht um die Wirtschaft zu heben, sondern um die Klassenmacht der Unternehmer zu stärken. Dazu die verständnisvolle Mitarbeit der Gewerkschaften zu fordern, ist mehr als naiv.

### Der objektive Maßstab für die Lohnmessung.

Wollte man wirklich ehrlich eine Verständigung in der Lohnpolitik, die den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt, so müßte man in bezug auf die zur Zeit mögliche Lohnhöhe nach einem objektiven Maßstab suchen. Die Unternehmer erklären, daß der Lohn heute schon zu hoch wäre; die Arbeiter halten ihn im Gegenteil für zu niedrig und einen höheren Lohn für berechtigt und tragbar. Mit welchem objektiven Maßstab kann hier gemessen werden, welche Ausschreibung die richtige ist? Die Arbeitgeber versuchen in ihrer Broschüre mit einem großen Aufwand von Zahlen nachzuweisen, daß die Lohnhöhe heute nominell den Friedensstand überschritten, der Kaufkraft nach ungeschickt erreicht hätte.

Die Lohnpolitik steht aber auf so wackeligen Füßen, daß schon die Richtigkeit der einzelnen Zahlen und Vergleiche durchaus umstritten ist. Noch viel weniger lassen sich aus-

### Wie groß ist der Lohnanteil im Produkt?

Leider stehen zahlreiche Untersuchungsergebnisse in dieser Beziehung nur wenig zur Verfügung. Die Möglichkeit solcher Untersuchungen beschränkt sich im allgemeinen auf die Unternehmerschaft, die aber dazu sehr wenig Neigung verspürt und es aus begrieblichen Gründen vorzieht, nur die Entwicklung des nominalen Lohnes zu behandeln, ohne dabei den Zusammenhang mit der Preisentwicklung genügend herzustellen. Im Jahre 1923 hat die Frankfurter Wirtschaftskurve einmal den Versuch unternommen, die Entwicklung des Lohnanteils zu ermitteln und hat eine Reihe von Einzeluntersuchungen darüber veröffentlicht, die von ganz wenigen Ausnahmehrscheinungen abgesehen, überall eine starke Senkung des Lohnanteils ergaben. Danach war z. B. der Lohnanteil seit 1914 gesunken in der Baumwollspinnerei (es handelt sich jeweils um Kalkulationen aus einzelnen Betrieben) von 5,5 auf 2,14 Prozent, in der Weberei von 10,4 auf 3,8 Prozent, bei einem anderen Artikel von 14,9 auf 5,5 Prozent, in der Möbelindustrie bei vier verschiedenen Artikeln von 24,6 auf 5,66, von 19,5 auf 12,1, von 29,9 auf 12,5 und von 31,3 auf 17,0 Prozent, im Ruhrkohlenbergbau von 59 auf 33 Prozent. Gegen diese Ergebnisse kann eingewendet werden, daß die Inflationszeit kein geeigneter Zeitpunkt für solche Untersuchungen gewesen sei. In der Tat wäre sehr zu wünschen, daß für die Gegenwart bei stabilen Währungsverhältnissen solche Untersuchungen in größerem Umfang wiederholt würden. Es kann aber gar keinen Zweifel unterliegen, daß dabei ein starkes Sinken des Lohnanteils im Gesamtdurchschnitt der Wirtschaft als Ergebnis herankäme.

Gelegentlich der Textiluntersuchungen im Reichswirtschaftsrat sind eine Anzahl von Kalkulationen von den Sachverständigen des Unternehmertums vorgelegt worden, die diese Kalkulationen vertreten. Soweit diese Kalkulationen Vergleiche über den Lohnanteil ermöglichen, zeigen wir nachstehend dessen Entwicklung auf:

	Der Lohnanteil in den Produktionskosten 1914	1924
Baumwollspinnerei	63,0 Proz.	42,7 Proz.
Wollweberei (Herrenstoffe)	15,5	8,8
Wirkwaren (Futterhose), Spanien		
Wirkwaren, Außen	9,6	6,1
Wirkwaren (Futterhose), Zürichreiden		
Fertigwaren	12,3	7,3
Färberei	36,9	27,0
Seidenfärberei	30,0	22,8
Herrenwäsche (Kragen)	35,0	25,0
" (Hemden)	31,3	19,4
" (Hemden)	29,0	19,8
Konfektion (Herrenanzug)	29,0	18,4
	18,3	15,0

Außerdem ist allerdings bei Vergleichen mit der Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen, daß in der Textilindustrie die Rohstoffpreise ganz besonders stark überfeuert sind. Andererseits sind aber auch in dieser Industrie, die früher wegen ihrer typischen Elendshöhe berüchtigt war, die Löhne nominell stärker gestiegen als in der Gesamtwirtschaft. Trotzdem das Sinken des Lohnanteils. Es zeigt sich aber auch, daß da wo der Rohstoffpreis außer Anschlag blieb, wie z. B. in der Spinnerei, wo der Lohnanteil nicht vom Garnpreis, sondern von den Spinnkosten berechnet wurde, der Lohnanteil stark gesunken ist.

Wir behaupten — und fordern die Unternehmer auf, das Gegenteil zu beweisen —, daß in der deutschen Volkswirtschaft der Lohnanteil im Warenpreise prozentual viel geringer ist als vor dem Kriege und im Auslande. Die Ernährungskosten haben aufgehört, durch ihre relative

\* Das einzige gehende Statistik, von dem hier im Interesse der Überblicklichkeit Abstand genommen ist, erweist eine markante, doch die heutigen Rominthöhe der Masse der angelernten Arbeiter bis 50 Proz. und mehr höher sind als die Durchschnittshöhe.

Die Bergarbeiter haben im Steinkohlen- wie im Braunkohlenbergbau mit durchschnittlichen Syphonlöhnen vor rund 6,20 Mk. und 4,50 Mk. ansteuernd den Friedensreallohn. Daselbe gilt für die Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrien. Die Facharbeiter der metallverarbeitenden und Holzindustrie haben mindestens den Friedensreallohn nominell im großen und ganzen auch ansteuernd den Friedensreallohn erreicht. Daselbe ist im Bergbau ebenfalls der Fall.

Endgültig ist der Soz. von den niedrigen deutschen Löhnen unter dem Einfluß führender Rok und infolge der Agitation der Gewerkschaften noch heute im deutschen Volke fest. Es mag dahingestellt bleiben, in welchem Umfang dieser Soz. in der Vergangenheit berechtigt war, denn der Streit über die Lohnpolitik der Industriezeit soll hier nicht ausgetragen werden. Nach dem heutigen Sozialstand mag dieser Soz. nicht in "Dies und jenseit

Billigkeit einen Ausgleich für die Preissteigerung der industriellen Produkte zu bilden. Sie sind vielmehr jetzt ebenfalls mehr gestiegen als der Lohn. Allein die Entwicklung des Lohnpreises liegt noch unter derjenigen des Lohnes. Die Differenz ist aber nicht mehr so groß, um einen Ausgleich herbeizuführen. Ist die Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreis in der Wirtschaft größer geworden, so ist das ein unfrüher Beweis für den gesunkenen Reallohn, der durch keinerlei sozialstaatliche Kunststücke widerlegt werden kann. Die Feststellung, daß der Reallohn gesunken ist, bedarfet allerdings noch keinen Beweis dafür, daß er wieder gehoben werden kann. Wenn wir aber erkennen, daß das Sinken des Reallohnes gleichbedeutend ist mit dem Sinken des Lohnanteils in den Warenpreisen, dann haben wir die Stelle gefunden, wo offenbar die Dinge faul sind und geändert werden können. Damit bekommen wir auch die Möglichkeit, von den allgemeinen Betrachtungen über die Wirtschaftslage überzugehen zu der konkreteren Frage des Lohnanteils im einzelnen Produkt.

In der vergrößerten Differenz zwischen Lohnanteil und Warenpreis findet man alle Krankheiten unserer Wirtschaft beieinander. Hier ist der Boden, auf dem die personelle Übersehung beim industriellen Unternehmertum wie im Handel gedeihen kann, wo überflüssige Zwischen gewinne ermöglicht werden, wo rückständige Formen der volkswirtschaftlichen Organisation und der technischen Einrichtung sich lebensfähig erhalten können und das arbeitslose Einkommen in jeder Gestalt üppig wachsen kann. Mit solchen Krankheiten im Leibe kann eine Volkswirtschaft auf die Dauer nicht leben. Da zu entfernen gibt es aber kein anderes Mittel, als zwischen Warenpreis und Lohnanteil wieder ein vernünftiges Verhältnis herzustellen.

Die Lohnpolitik der Unternehmer läuft darauf hinaus, das Abhängnis des Lohnanteils im Warenpreis aufrechtzu erhalten. Sie erklären zwar, eine Verbesserung der Produktionskosten und der Warenpreise anzustreben, aber das soll ja eben durch eine Senkung der Lohnkosten geschehen. Sie sind wahrscheinlich der Meinung, daß nicht nur der nominale Lohn, sondern auch der Lohnanteil bei den Produktionskosten heute noch zu hoch sei. Erst für eine spätere Zeit, nach Tilgung der Reparationslast und erfolgter Wiederherstellung des Volksvermögens, stellen sie die Wiederherstellung auch eines größeren Lohnanteils in Aussicht. Dies letztere ist also bei ihnen die für die Zukunft angekündigte Wirkung einer Lohn- und Wirtschaftspolitik, wie sie sie für richtig halten. Wir aber sind der Meinung, daß die Wiederherstellung des richtigen Lohnanteils nicht eine Auswirkung, sondern das wirtschaftspolitische Mittel sein wird, mit dem die Gesundung der Wirtschaft einzuleiten ist. Nach der Auffassung der Unternehmer ist unsere heutige Wirtschaft mit so viel verdeckten Unkosten belastet, daß der Lohnanteil auf absehbare Zeit niedrig bleiben muß, d. h. die Arbeit soll sich mit dem Anteil bescheiden, der nach Abzug aller vorhandenen sonstigen Ausgaben, der notwendigen wie der entbehrlichen, in der Wirtschaft übrig bleibt. Sie nutzen der Arbeiterschaft eine Lohnpolitik der Resignation zu. Wir dagegen sind der Meinung, daß die anderen Unkosten der heutigen Wirtschaft kein unabänderliches Fatum, sondern im Gegenteil eine höchst überflüssige und zu beseitigende Erscheinung sind. Das wird aber nur zu erzielen sein durch einen gehörigen Druck auf diese Geschäftsmänner am Körper der Volkswirtschaft. Nach Lage der Dinge kann dieser Druck am ersten, vielleicht überhaupt nur herangereiht werden durch eine aktive Lohnpolitik mit dem Ziel: Wiederherstellung des angemessenen Lohnanteils. Dabei können die Kriegsverhältnisse vorläufig als Machtglied dienen, d. h. das nächstgelegene Ziel unserer Lohnpolitik muß sein, den in der Kriegszeit üblichen Lohnanteil wieder zu erreichen.

Dann haben wir die Frage nach dem Ziel unserer Lohnpolitik so gut bearbeitet, wie es uns möglich ist. Die Lehren der sozialpolitischen Ziele gehen zwischen den Vertretern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und denen einer sozialen Gemeinschaft so weit auseinander, daß es zwecklos wäre, darüber auch zur den Besuch einer Vereinbarung zu machen. Wenn wir nun aber für uns eine Verteilung des Arbeitsaufwands fordern, wobei der Arbeit selbst nur der gleiche Anteil zugeschlagen soll wie in der Kriegszeit, so muß uns das nicht entscheiden zu sein. Macht man sich nur erst von der Vorstellung frei, daß die Arbeiterschaft allein die Reparationszahlungen aufzubringen und darüber hinaus ein neues Volksvermögen zu konsummieren habe, so ist nach unserer Meinung weitere Fortdauer zu so eher zu erfüllen, als zwecklos die Vorstellungen vorhanden sind, zu den Gegenwartsaufgaben unserer Wirtschaft noch wesentlich zu bringen. Mit dem Ziel allerdings, die den Arbeitgebern vorzuherrschen, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Wir sind aber, wenn die Unternehmer sich zu einer ehrlichen Wirtschafts- und Lohnpolitik im Gegensatz zur reinen Monopolpolitik bekennen, durchaus bereit, auch darüber mit ihnen in einem Gedanken austausch einzutreten.

## Vertragsgerecht bei dem fehlen neuer Vereinbarungen.

Für die Ziegel-Industrie Sachsen bestand ein Sondervertrag. Dersebe ist vom Arbeitgeberverein zum 31. 3. 1924 geschieden worden und ist auf den genannten Tage ausser Kraft getreten. Der Vertrag über die Neuabschaffung eines Sondervereinbarungssatzes für die Ziegel-Industrie Sachsen besteht. Es war also nicht möglich, einen neuen Mantelvertrag jenseitig zu bringen. Auch ein von der Landesregierung eingener Schiedsspruch wurde arbeiteingesetzte abgelehnt. Die Arbeitgeber hatten ihn angenommen und die Betriebsräte bestätigt, welche nicht eingesprochen wurde. Die ganzen Verhandlungen waren auf dem letzten Punkte angekommen. Da nun gerade ausnahmsweise in dem Chemnitzer Bezirk der größte Teil der Ziegelseigentümer ihre Ziegelsiedlung, Miete und Ende Jahr stillgelegt, umfassen naturnahendig unsere Kollegen

ihren Anspruch auf Urlaub geltend machen. Die Arbeitgeber weigerten sich, Urlaubsansprüche anzuerkennen, sie erklärten, es bestände kein Tarifvertrag mehr, so daß sie zur Gewährung des Urlaubs nicht verpflichtet seien. Dem war wieder gegenüberzuhalten, daß die Verbindlichkeit des Mantelvertrages noch nicht aufgehoben war.

Die Chemnitzer Verbandsleitung rief das Gewerbege richt mit Erfolg an.

Aus den Gründen der Entscheidung vom 9. August 1924 G.-R. 756/1924 entnehmen wir folgendes:

„Es mag dahingestellt sein, ob der Landesmanteltarifvertrag für die Ziegel-Industrie Sachsen zur Zeit deshalb noch gültig ist, weil seine Allgemeinverbindlichkeit nicht ausdrücklich durch die zuständige Reichsstelle aufgehoben worden ist. Ob dieser Vertrag noch gültig ist oder nicht, ist für die Entscheidung des vorliegenden Falles gleichgültig. In beiden Fällen ist der Anspruch des Klägers gerechtsam. Auf eine Verfügung, wie sie die Beklagte beantragt hat, zu kommen war deshalb nicht erforderlich.“

dessen nach der ständigen Rechtsprechung der Gewerbege richt und namentlich mit Rücksicht auf die Vorgriffen über Trenn und Glauben im Rechtsverkehr die alten Lohnsätze weiter zu gelten. Der Einwand der Beklagten, die Kläger hätten sich stillschweigend mit der Heraushebung einverstanden erklärt, ist hinfällig, denn einmal haben sie, wie unbefristet ist, öffentlich, also in äußerst wirksamer Weise der Heraushebung widersprochen, anderseits ist auch in der vorbehaltlosen Annahme des gekürzten Lohnes, wenn sie nicht längere Zeit hindurch geschieht, nicht ohne weiteres ein Verzicht auf den zustehenden Tariflohn zu erblicken. Unter den heutigen Verhältnissen muß jeder Arbeitgeber damit rechnen, daß ein Arbeitnehmer den gekürzten Lohn nicht widerspruchlos hinnimmt, sondern durch seine Organisation die erforderlichen Schritte unternimmt.“

Die Beklagte mußte also, da die Ansprüche auf Lohn und Feriengeld im vollen Umfange begründet sind, antragsgemäß verurteilt werden.“

## Lastenverteilung.

Es ist eine lebenswichtige Frage, welche Schichten für die Staatsausgaben auskommen sollen. Enthalten die Staatsausgaben, wie in Deutschland, auch noch große Reparationslasten, so wird die Frage nach der Verteilung der Lasten doppelt schwierigend. Aber auch ohne Reparationslast bleibt es sehr wichtig, welche Schichten der Bevölkerung zur Deckung der Staatsausgaben herangezogen werden. Die Steuern nehmen einen Teil des Einkommens für die Staatsbedürfnisse in Anspruch. Für die Klassen, die ihr Einkommen für den täglichen Verbrauch verwenden müssen, bedeuten sie Einschränkung des Verbrauchs. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, die ohne Geldeinsparungen von der Hand in den Mund leben muß, ist schon durch das Lohnniveau genug eingeschränkt, insbesondere wenn das Angebot an Arbeitskraft dank des Bevölkerungszuwachses groß ist. Trifft noch die Verminderung der Nachfrage an Arbeitskraft hinzu — wie es in der gegenwärtigen Weltwirtschaftssituation der Fall ist —, so ist ein Lohndruck die Folge, der den Verbrauch des Arbeiters sinken läßt. Die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit legen ein weiteres Bleigewicht auf den Verbrauch der Arbeitersfamilie. Die Bucherpreise des Monopolkapitals für die Waren, des Finanzkapitals für das Geld, verfeuern die Lebenshaltung und tragen zur weiteren Einschränkung des Verbrauches bei. Das Proletariat, dessen Verbrauch auf diese Weise vorbelastet ist, soll nun auch zur Besteitung der Staatsausgaben herangezogen werden. Sämtliche Gesichtspunkte fordern, daß es mit der größten Schonung behandelt werde; die Gerechtigkeit, die aufs größte verlegt wird, wenn die Lasten auf die Schultern der Schwächeren gelegt werden; die Volksgesundheit, die durch übergroße Belastung der Lohnempfänger untergraben wird, schließlich auch das Wohl der Volkswirtschaft, zu deren lebendigem Kreislauf verbrauchsfähige Wirtschaftssubjekte gehören.“

Diese elementaren Forderungen werden dennoch außer acht gelassen. Überall in den großen Kapitalistenstaaten wird statt des Reichtums das Elend bevorzugt. Die Staaten zeihen nicht von der Substanz oder den arbeitslosen Renteneinkommen der Vermögenden, sondern von den Notpennigen der Arbeiterverbraucher. Die Merkmale dieser Lage sind: Hohe Lohnsteuern, Verbrauchs-, Monopol-, Umsatz-, Transportsteuern und Zölle auf der einen, keine oder geringfügige Grundrente, Erbschafts-, Vermögens- und Etagesteuern auf der anderen Seite. Für die Steuerpolitik Deutschlands, Frankreichs und des faschistischen Italien ist zum Beispiel die ungeheure Belastung des Verbrauches der gemeinsame Zug.

Die Frage, wer die Staatsausgaben tragen soll, wird in den Machtkämpfen entschieden, die darum geführt werden; die Lastenverteilung hängt von den jeweiligen Machtpositionen ab. Indessen können wir feststellen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Verteilung der Steuerlasten in der Regel schlimmer wegkommen, als es ihrer politischen Macht und Bedeutung entsprechen würde. Die Kräfte, welche ihnen entgegensehen, wirken sich in mannigfaltiger Form aus und vermögen die demokratische Steuerreform zu vereiteln. Neben dem politischen Machtkampf sieht sich das Proletariat einer Anzahl von Mauern gegenüber, die den Weg zu einer gerechten Lastenverteilung verbauen. Mit großer Kunst konnte das landwirtschaftliche und industrielle Kapital diese Mauern errichten. Eine große, gefügte Presse steht diesem zur Verfügung, um im gegebenen Fall zu beweisen, daß die Steuern auf Besitz und Vermögen unzweckmäßig sind, entweder weil sie nichts tragen oder weil sie die Produktion unterbinden würden. In steuerlichen Fragen ist ein unabsehbarer Raum für die Irreführung der öffentlichen Meinung. Eine proletarische Steuerpolitik muß mit ihren leider zu schwachen propagandistischen Mitteln gegen eine Mauer von steuerlichen Lügen und falschen Vorstellungen ankämpfen. Das Kapital schent in seinem Kampfe gegen die Besserung von der Anwendung von Mitteln nicht zurück, die es beim Proletariat scharf verurteilt, ja verfolgt. Als die französischen Arbeiter vor zwei Jahren die Bezahlung der nach ihrer Auffassung höchst ungerechten Lohnsteuern verneigerten, wurde ihr legitimes Hob und Gut versiegert. Verachtet man aber, wie es in England und der Schweiz der Fall war, eine Vermögensabgabe einzuführen, so droht das Kapital sofort mit Auswanderung. In der Tat konnte in diesen Ländern die Vermögensabgabe vereitelt werden. Wir sind an die Drohungen der Landwirtschaft, die Belieferung der Städte mit Nahrungsmitteln zu unterlassen, falls gewisse ihr unliebste Steuern eingeführt werden, gewöhnt. Bisher schaffte es aber überall noch an der Macht des Staates, diesen Machtpositionen mit Erfolg entgegenzuwirken. Im übrigen fördern oft die Regierungen, selbst wenn sie nicht einseitig die Interessen der Besitzenden vertreten möchten, die steuerliche Reaktion. Unglückslicherweise sind die Steuern des armen Mannes — die Verbrauchs- und Verkehrssteuern — im bequemen zu erheben und ihr Ertrag ist, da sie die Lebensnotwendigkeiten der breiten Schichten treffen, am sichersten. Diese Möglichkeit verleitet oft auch nicht reaktionäre

## Der sicherste Schutz gegen Isolierung im wirtschaftlichen Kampf ist der Zusammenschluß mit den Berufsgenossen. Durch gemeinsame kameradschaftliche Beratung, durch gegenseitige Hilfe, durch

### Kluge

auf der Erfahrung beruhende Voraussicht und evtl. durch Kampf gelingt es den sozialistisch Handelnden, Vorteile für sich zu erzielen. Nicht nur der arbeitende

### Mann

sondern auch die arbeitende Frau soll sich deshalb der zuständigen Organisation anschließen. Wer statt auf die Solidarität der Arbeitsgenossen auf die Humanität der Unternehmer

### Bau

der hat falsch spekuliert. Ein imbedachtes Werk, ein sonfiges geringfügiges Vorkommen kann jeden Arbeitnehmer jederzeit brotlos machen. Deshalb sehe sich jeder

### Vor

damit er in solchen Fällen nicht ohne Schutz und Hilfe ist. Der Verband bietet beides.

Es ist ohne weiteres klar, daß der Anspruch dann noch gegeben ist, wenn der Tarifvertrag noch gültig ist, ist er nicht mehr gültig, so kann dem Kläger nicht so ohne weiteres beipflichtet werden, daß sich im Laufe der letzten fünf Jahre hinsichtlich des Urlaubsanspruchs eine Art Gewohnheitsrecht herausgebildet habe, oder daß mindestens die Urlaubs gewährung als allgemein üblich anzusehen sei. Ebenso wenig kann man sagen, daß, solange keine andere Vereinbarung getroffen ist, die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages im allgemeinen in ihrer Gesamtheit stillschweigend weiter zu gelten haben. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß allerdings nach Ablauf des Tarifvertrages beide Parteien infolge freien werden, als sie bereit sind, nene, andere Vereinbarungen miteinander abzuschließen, und zwar sowohl von Tarifverband zu Tarifverband als auch zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Einzelarbeitsverträge, die bei Ablauf der Gültigkeitsfrist des Tarifvertrages bestehen, sind mit Ablauf dieses Vertrages natürlich nicht hinfällig geworden. Nun ist zwar der Kläger erst nach Ablauf des Tarifvertrages in den Dienst der Beklagten getreten, man könnte also insofern nicht sagen, daß, weil noch keine anderen Tarifbestimmungen vereinbart sind, stillschweigend zwischen dem Kläger und der Beklagten die alten Tarifbestimmungen fortzusetzen hätten. Aber folgender Gesichtspunkt ist für das Gericht bei seiner Entscheidung maßgebend gewesen. Wenn man auch noch von keinem Gewohnheitsrecht, auf das sich die Tarifvertragsordnung stützen könnte, sprechen kann, so will man doch sagen, daß in einer Zeit, in der fast ausnahmslos den Arbeitnehmern Urlaub gewährt zu werden pflegt, und wie die Beklagte nicht bestreiten hat, im Ziegelgewerbe schon seit 5 Jahren tatsächlich Urlaub gewährt wird, der Einzelarbeitsvertrag, der zwischen den Prozeßparteien abgeschlossen worden ist, sich mangels besonders ausdrücklicher Vereinbarungen, auch auf Urlaubsgewährung erstrecken muß, da er, wie alle Verträge so anzusezgen ist, wie Trenn und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssteuern es erfordert (vergl. § 157 des BGB). Nach Ansicht des Gerichts befiehlt aber zwecklos eine Vereinbarung infolge, als seit mehreren Jahren insoweit der neuen sozialen Gesetzesgebung allenfalls, wie schon bestimmt worden ist, den Arbeitnehmern Urlaub gewährt wird. Der Kläger wußte also, als er bei der Beklagten in Arbeit trat, ohne weiteres auf Grund dieser Vereinbarung einzutreten, daß er aus seinem Arbeitsvertrag auch Anspruch auf Gewährung von Zeiten habe. Die Beklagte wußte dies aus denselben Gründen einzutreten. Wollte sie dieser Folgerung entgehen, so müßte sie ausdrücklich die Feriengewährung ausschließen. Das hat sie nicht getan. Das allein ergibt sich, daß ein Tarifvertrag des Klägers besteht.“

In einer ähnlich gelagerten Sache verurteilte das Gewerbege richt Chemnitz vom 13. August 1924 (Allg. G.-R. 755/24 R. 4) die Firma außer folgender Begründung:

„Die Erhöhung des Lohnes erfolgt entweder durch Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch Vereinbarung zwischen den Verbänden oder durch Schiedsspruch.“

In vorliegenden Falle hat bis 19. Juni 1924 ein Tarifgegolten mit einem Bruttolohn von 70 Pf. Nach Ablauf dieses Tarifs ist zwar ein Schiedsspruch ergangen, der aber infolge Absehung nicht wirksam geworden ist. Es hatten insge-

Finanzminister zu ungerechten Steuervorschlägen. Auch diese Mauer kann nicht leicht beseitigt werden.

Eine weitere Verschlechterung der Lastenverteilung erfolgt durch die Zollpolitik. Die Zölle werden unter dem Lösungswort des Schutzes der nationalen Produktion, der nationalen Arbeit eingeführt. Indem aber die Zölle keine Verbrauchssteuern darstellen, die den täglichen Verbrauch verfeinern, wird das Steuersystem in die Richtung der Verbrauchssteuern verschoben. Die aus den Zöllen zu erwirtschaftenden Einkünfte verleiten zudem die Regierungen, auch völlig unbedeckte Zollforderungen der Industrie und Landwirtschaft Gehör zu schenken.

Gelingt es aber dem Proletariat, das Steuersystem in die Richtung der direkten Steuern zu lenken, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es auch diese Steuern unter Umständen nicht selbst tragen muß. Es stellt sich ihm die schwierige Frage der Steuerüberwälzung entgegen, die darüber entscheidet, wer letzten Endes die Kosten tragen muß. Die Einkommensteuern, die von den Warenproduzenten oder -verkäufern bezahlt werden, erscheinen diesen als Betriebskosten, die in den Kaufpreis hineinkalkuliert, mit anderen Worten auf die Verbraucher überwälzt werden müssen. In welchem Maß die Überwälzung in der Wirklichkeit gelingen wird, hängt von verschiedenen Umständen, in erster Linie von den Löhnen und Preisen ab. Der Kampf um höhere Löhne und niedrigere Preise ist gleichzeitig ein Kampf gegen die Steuerüberwälzung auf die Lohnempfänger und die Verbraucher überhaupt. Unternehmungen, die mit billigeren Gestaltungskosten arbeiten, wird die Überwälzung in der Regel durchweg gelingen, indem sie die Marktpreise nach den Verhältnissen der am teuersten Erzeugenden richten. Es gibt allerdings eine Anzahl von Steuern, die schwerlich zu überwälzen sind: so die Grundsteuer, die Erbschaftssteuer; gegen diese richtet sich der erbitterteste Kampf des Kapitals. Die Überwälzbarkeit der Steuern ist also die weitere starke Mauer gegen eine gerechte Steuerpolitik.

Auch haben bisher der Völkerbund und das Komitee der Sachverständigen einer gerechten Lastenverteilung entgegengearbeitet. Der Völkerbund hat bisher zwei "Sanierungen" durchgeführt, die Österreichs und Ungarns. Beide stützen sich auf Verbrauchssteuern und schonen den Reichtum und das Kapital. Hat man dies für Österreich noch einigermaßen zu begründen vermocht, so kann man für Ungarn, wo gegenwärtig mehr als die Hälfte der Einnahmen auf Umsatzsteuern entfällt und wo die Belastung des Großgrundbesitzes vollkommen fehlt, nicht einmal den Schein der Berechtigung für einen solchen Sanierungsplan aufbringen. Der Sachverständigenplan hat die Reparationssummen zum größten Teil durch Einnahmen aus dem Verbrauch und Verkehr gesichert. Diese Steuern beziehungsweise Frachtkosten müssen immer hochgehalten werden. Sie bilden eine schwere Verbelastung im Kampf für die Verteilung der Reparationssummen. Es folgt aber auch sonst aus dem Gufachten, insbesondere aus den Verfügungen über den Transfer (Überweisung der Reparationsbeträge), daß die Kosten möglichst von den Verbrauchern getragen werden sollen. Um je größere Reparationsbeträge über die deutsche Grenze führen zu können, werden die Gläubiger Deutschlands die Karskraft der deutschen Bevölkerung möglichst niedrig halten, damit die Preise sinken und die Waren, statt im Inland verzehrt zu werden, ausgeführt werden können. Die Verbrauchssteuern sollen aber diesen Zweck fördern. Die deutsche Arbeiterschaft muß diese Absichten bekämpfen. Im Proletariat des Auslandes wird sie Verbündete haben. Dieses muß nicht nur aus Solidarität, sondern auch aus eigenem Interesse die Hebung der Kaufkraft der deutschen Arbeiterschaft und die Verhinderung von Dumpingpreisen anstreben. Das hier angeführte Beispiel soll nur die Fernwirkung des Gufachten auf die Lastenverteilung an einem Punkt beleuchten. Der Kampf um die gerechte Lastenverteilung muß ausgeschlagen werden. In den obengenannten Ausführungen wurde auf die Schwierigkeiten eines erfolgreichen Kampfes hingewiesen. Es erfordert die größte Energie und Kampfbereitschaft, um ihrer dennoch Herr zu werden.

## Krankenunterstützung für Erwerbslose.

Genäß § 21 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 gilt für die Versicherung der Erwerbslosen bei der Krankenkasse als Grundlohn der Beitrag, den der Erwerbslose als Erwerbslosenunterstützung für seine Person erhält, wenn er nicht erkrankt wäre. Diese Bestimmung besagt also, daß der erkrankte Erwerbslose während der Zeit seiner Erkrankung erheblich weniger, in den meisten Fällen wohl nur 50 o. 5. als Krankengeld bekommen würde, gegenüber dem, was er als Erwerbslosenunterstützung für seine Person bekommen hätte. Es würde also in den Zeiten, wo eine besondere Pflege nottat, ein kranker Erwerbsloser noch dadurch bestraft für seine Krankheit, daß man ihm erheblich weniger an Unterstützung zahlte.

Der Reichstag hat einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, welcher den § 21 dahin ändert, daß als Grundlohn nicht mehr der einfache, sondern der doppelte Beitrag zu gelten hat, den der Erwerbslose als Unterstützungsleistung für seine Person erhält. Im Reichsgesetzblatt Teil I S. 681 wird die neue Fassung des § 21 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 wie folgt bekanntgegeben:

Als Grundlohn gilt das Doppelte des Beitrages, den der Erwerbslose als Erwerbslosenunterstützung für seine Person erhält, wenn er nicht erkrankt wäre.

Die Leistungen der Krankenkasse bestimmen sich nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Das Krankengeld darf jedoch nicht höher sein als die Erwerbslosenunterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält, wenn er nicht erkrankt wäre.

Greift über Beiträge und Leistungen wird im Verfahren nach der Reichsversicherungsordnung entschieden.

Nach dieser neuen Bestimmung gilt also der doppelte Beitrag, den der Erwerbslose für seine Person als Unterstützung erhält, als Grundlohn und hat infolgedessen die Erwerbslosenfürsorge entsprechend diesen neuen Bestimmungen die Erwerbslosen bei der Krankenkasse zu versichern.

Wenn also jetzt ein Erwerbsloser erkrankt, so hat er als Krankengeld für seine Person den Beitrag zu erhalten, welchen die Krankenkasse auf den doppelten Unterstützungsbeitrag als Grundlohn gerechnet zahlt. Damit aber der Erwerbslose im Falle der Erkrankung bestimmt nicht mehr erhält, als wenn er nicht krank wäre, ist die Bestimmung ausgenommen, daß das Krankengeld nicht höher sein darf als die Erwerbslosenunterstützung. Würde eine Krankenkasse 60 oder 70 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld zahlen, so würde das Krankengeld höher sein als die Erwerbs-

losenunterstützung und müßte in diesem Falle, wenn dem Gesetz Rechnung getragen werden soll, dasselbe auf 50 Prozent des Grundlohnes gekürzt werden.

Da wohl keine Krankenkasse weniger als 50 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld gewährt, so bekommt von jetzt an jeder Erwerbslose als Krankengeld den gleichen Betrag, welchen er im Falle der Nichterkrankung aus der Erwerbslosenfürsorge erhalten würde.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß ein kranker Erwerbsloser außer dem Krankengeld für seine Familienmitglieder die Familiensumme aus der Erwerbslosenfürsorge gemäß § 25 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu beanspruchen hat.

Nach dieser Novellierung hat der Erwerbslose im Falle der Erkrankung die gleichen Verträge zu bekommen, als wenn er nicht erkrankt wäre, wogegen nach den früheren Bestimmungen bei der Erkrankung eines Erwerbslosen die Bezüge (Krankengeld und Familiensumme) niedriger waren als die Erwerbslosenunterstützung.

Bemerkenswert ist noch ein Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 27. Mai 1924 an den Preußischen Minister für Volkswohlfahrt, nach welchem die Zeit, während der ein Erwerbsloser nach § 25 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge wegen Bezuges von Krankengeld nur die Familiensumme der Erwerbslosen-

## Sachlieferungen und Farbstoffe.

Die Frage der Sachlieferungen wird noch viel Schwierigkeiten bereiten. In London willste die deutsche Regierung verhindern, daß zum Beispiel auch Farbstoffe geliefert werden müssen, doch blieb diese Bemühung ohne Erfolg. Warum die Farbstofflieferung deutscherseits eingestellt werden sollte und warum seitens der französischen Farbstoffindustrie ein Druck auf Herrn für die Durchsetzung des Lieferungszwanges ausgeübt wurde, wird im "Standard Commercial" folgendermaßen erklärt. Die französische Farbstoffindustrie hat sich in den letzten drei Jahren gewaltig entwickelt und kann heute 95 Prozent des inneren Verbrauchs versorgen. Nach der Statistik erzeugte sie 1920 7000 Tonnen, 1923 10000 Tonnen und wird im laufenden Jahr voraussichtlich 16000 Tonnen erzeugen. Von den 3000 bekannten Farbstoffen liefert aber Deutschland für die 5 Prozent des französischen Verbrauchs, die noch vom Ausland bezogen werden, nicht weniger als 1000. Die französische Farbenindustrie befürchtet aber, daß bei einer Aufhebung des Lieferungszwanges die deutsche Farbstoffindustrie die erwähnten 10000 Farbstoffe nur dann liefern wird, wenn sie auch die übrigen liefern kann, und da ihre Preise niedriger sind als die der französischen Industrie, kann sie der letzteren eine schwere Konkurrenz machen. Dehner bestand die französische Industrie auf Zwangslieferung. Dagegen bringt der "Matin" ein Interview mit dem Farbenspezialisten, Chemieprofessor Petit in Nancy, der für eine Interessengemeinschaft der deutschen und französischen Farbstoffindustrie eintritt. Dieser empfiehlt die Abschaffung der Deutschland abgewandelten Farbenlieferungen, da sie infolge schlechter Qualität den Gegenstand ewiger Schikanen bilden würden. Dafür soll ein deutsch-französischer Vertrag nach deutsch-englischem Muster treffen. Die englische Gesellschaft Dyestuff Corporation habe einen solchen Vertrag mit Deutschland abgeschlossen. Die Hauptbedingungen sind, daß englische Chemiker in Deutschland arbeiten und Deutschland dafür ein bestimmtes Quantum Farben in England einführen darf, was sonst verboten ist. Die nationale französische Farbengesellschaft hat knapp vor der Auktion einen Vertrag mit den deutschen Trusts abgeschlossen gehabt, doch vertief die Sache infolge der Auktionserziehung. Prof. Petit empfiehlt also den Verzicht Frankreichs auf die ihm georene Farbenlieferung und dafür die Schaffung eines gleichen Vertrages, wie ihn England besitzt.

## Papier-Industrie

### Stammbuchverleie.

Dem Sonderkrisamt für die Papierfabrikation und seinem hochverehrten Herrn Vorsitzenden seien die nachstehenden Stammbuchverleie, weil von Unternehmerhand geschrieben, zum Studium und bei der Spruchfüllung zur Berücksichtigung empfohlen:

Wenn zur Begründung der schlechten Marktlage in den Vereinigten Staaten gesagt wird, daß die Fabriken nur mit 75 bis 80 v. H. der Leistungsfähigkeit arbeiten, so ist jedem Kenner von Betriebsverhältnissen einer Papierfabrik klar, daß 75 bis 80 v. H. der theoretischen Leistungsfähigkeit überhaupt die Grenze sind, die über längere Zeiträume mit Papiermaschinen erreicht werden kann.

Diese Worte schreibt in Nr. 67 der "Papierzeitung" ein deutscher Papierfabrikant unter der Überschrift "Zur Lage" in einer Auseinandersetzung mit seinen Klassengenossen wegen dem von der deutschen Papiererzeugungs-Industrie im Auslande zur Zeit immer noch geübten Preisdumping. Vor dem Sonderkrisamt operieren die Herren Unternehmer zur Begründung der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe sehr häufig mit ähnlich Zahlen, um damit zu beweisen, daß die Papierarbeiterchaft sowohl ihre Arbeitskraft als auch die technischen Einrichtungen nicht voll ausnutzt. Dieses Material soll dann dazu dienen, dem Sonderkrisamt und seinem unparteiischen Vorsitzenden die Unternehmeranträge auf Arbeitszeitverlängerung schmackhafter zu machen.

Auch die Nr. 69 der "Papierzeitung" bringt beachtenswerte Ausführungen zur Frage der Betriebserhaltbarkeit und der Preissteigerung. Es heißt da:

Trotz Weltmarktföhnen (gemeint sind Löhne, die unter den Weltmarktföhnen liegen. Die Red.) weiß heute die deutsche Wirtschaft fast auf allen Gebieten der Produktion Preise auf, die weit über den Preisen des Weltmarktes liegen. Ein Einblick in die Verhältnisse läßt deutlich erkennen, daß die Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis meist einen solchen Umfang erreicht hat, der unmöglich auf steuerliche oder soziale Mehrbelastung der Betriebe oder auf unverhältnismäßig hohen Unternehmergewinn zurückzuführen ist. Vielmehr dürfte hier wohl der Verdacht berechtigt erscheinen, der auf betriebs-technische Rücksichtnahme hindeutet. Rücksichtige Betriebsmethode kommt denn auch in hohem Grade als schwerwiegender Faktor für die ungünstige Preisgestaltung deutscher Erzeugnisse in Frage und fragt somit einen Anteil an der Schuld, daß sich unser Exportgeschäft nicht in dem gewünschten Umfang entwickelt.

So schreibt Hans Otto (Leipzig) und trifft damit zweifellos die wirklichen Ursachen und Gründe unserer heutigen Betriebserhaltbarkeit und Preissteigerung. Sehr richtig fährt er weiter aus, daß diese technische Rücksichtnahme auch durch intensivere Arbeit und Arbeitszeitverlängerung nicht behoben werden kann. Wörtlich schreibt er dazu:

In der Diskussion der Frage der Vollkommenung der Arbeits- und Fabrikationsmethoden wird vielfach als wirksames Mittel intensivere Arbeit und Arbeitszeitverlängerung genannt. Dieses Argument ist jedoch nur im beschränkten Maße richtig. Im allgemeinen ist die Annahme irrt, daß die Erweiterung der Arbeitszeit und die intensivere Leistung ohne weiteres Ausgleiche für vorhandene Rücksichtnahme schaffen. Eine höhere Kraftanspannung, zumal über diejenige der Vorkriegszeit hinaus, wird denn auch von einsichtigen Wirtschaftspolitikern

immer. Jeder Arbeiter, jede Arbeiterin ist — falls unorganisiert — tatsächlich auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer ausgeliefert. Sie sind gezwungen,

## billiger

zu arbeiten als die organisierte Arbeiterschaft, die sich geschlossen wehren kann gegen geplante Verschlechterungen ihrer Lebenslage, wenn wir wollen ja nicht leben, um zu

## arbeiten

sondern wir wollen arbeiten um zu leben. Das ist ein humanitärer Grundsatz, dem wir Geltung zu verschaffen suchen durch die Organisation.

Aus der Industrie

## Chemische Industrie

### Die neue Einschränkung der Gummirzeugung und Amerika.

Zum 1. August an wird die Gummirzeugung in den englischen Kolonien und zum Teil auch in den holländischen um 5 Prozent eingeschränkt. Anfang November soll eine neue Einschränkung von 5 Prozent folgen, wodurch die Gummirzeugung auf die Hälfte der Erzeugfähigkeit der Plantagen herabgesetzt wird. Die beiden wichtigsten Latschen in bezug auf Gummirzeugung sind bekannt: 1. daß der Gummipreis ganz im Gegensatz zu anderen Rohstoffpreisen gegenüber der Vorkriegszeit (1910—1913) gewaltig gesunken ist (der höchste Preis im Jahre 1910 war das fünfzehnfache des niedrigsten Preises im Jahre 1922; der Durchschnittspreis des Jahres 1913 betrifft das Dreifache des gegenwärtigen); 2. in den englischen Kolonien — Malakasenstaaten, Ceylon — wurde als Gegenmaßnahme Ende 1922 ein Plan zur Einschränkung der Gummirzeugung auf Grund des sogenannten Stevenson-Systems ins Leben gerufen, demzufolge bei einer Preissteigerung des Gummis die Produktion bzw. die Ausfuhr eingeschränkt werden muss. Die englischen Plantagenbesitzer in Holländisch-Indien (mit 30—40 Prozent sämtlicher Plantagen), wo eine ähnliche gesetzliche Einschränkung nicht eingeführt wurde, haben sich der englischen Regelung freiwillig angegeschlossen. Dank diesem System konnten die Preise erhöht und auf der Höhe von 1 Schilling 3 Pence pro Pfund gehalten werden, ein Preis, der für Produzenten einen guten Profit sichert. Dafür mußte die Erzeugung im November 1922 um 40 Prozent gekennt werden. Da aber die Preise in der letzten Zeit wieder zu sinken begonnen — was die Organisierung der amerikanischen Gummireiniger und die abgeschwächte Automobilkonjunktur schafft — ist man zu der oben erwähnten weiteren Produktionseinschränkung gefordert.

Die Vereinigten Staaten sind die größten Käufers des Gummis — mehr als drei Viertel der Gesamterzeugung der Welt — und sind ob des Stevenson-Systems für die Preissteigerung sehr empfänglich. In England hält man ihnen entgegen, daß die amerikanischen Rohstoffe seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund 500 Tausendstausend Pfund) seit dem Krieg im Preis gewaltig gesunken sind — so insbesondere die Baumwolle auf das Zweieinhalfache, während die Gummipreise heute niedriger sind als vor dem Kriege. Des Weiteren: daß die amerikanischen Verbraucher ihre Käufe, was durch einige wenige Importe durchzuführen (rund

